



II - 4167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

353.110/30-III/4/86

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

1939 /AB

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

1986 -05- 09

zu 1972/J

Parlament
 1017 W i e n

7. Mai 1986

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Kollegen haben am 14. März 1986 unter der Nr. 1972/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend widersprüchliche Erklärungen des Bundeskanzlers und des Generaldirektors des Staatsarchivs gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum haben Sie Generaldirektor Dr. Neck den Auftrag gegeben, Einblick in die Wehrstammmkarte Dr. Waldheims zu nehmen?
- 2. Für den Fall, daß Sie behaupten, nie ein solches Ansinnen (Weisung) gestellt zu haben, wer aus Ihrer unmittelbaren Umgebung hat es dann getan?
- 3. Hat ein Beamter des Bundeskanzleramtes oder ein Mitglied des Kabinetts des Bundeskanzlers von dieser Angelegenheit gewußt und inwieweit war diese Person daran beteiligt?
- 4. Hat Dr. Neck Ihnen oder dem zuständigen Sektionschef berichtet, er werde schon lange "vor dem Wahlkampf vom ORF gedrängt", Unterlagen vorzulegen?
- 5. Ist Ihnen Dr. Georg Tidl persönlich bekannt?
- 6. Wenn ja, welche Verbindung haben Sie zu ihm?
- 7. Wenn nein, haben Sie Ihren Kabinettschef Dr. Pusch über Dr. Tidl und seine Verbindung befragt?
- 8. Wenn nein, warum eigentlich nicht?
- 9. Wenn ja, was war der Inhalt des Gesprächs?
- 10. Seit wann haben Sie gewußt, daß Dokumente gegen Dr. Waldheim zusammengestellt werden?"

- 2 -

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Am 23. Jänner 1986 - noch vor der Einsichtnahme des Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs Dr. Neck in die Wehrstammkarte von Dr. Waldheim, die jederzeit beweisbar am 28. Jänner 1986 stattfand und nicht, wie die ÖVP-Dokumentation fälschlich behauptet, am 16. Dezember 1985 - hat mich Dr. Neck anlässlich eines Gesprächs über den Neubau und anderen Angelegenheiten des Österreichischen Staatsarchivs darüber informiert, daß offenbar wegen der kommenden Präsidentschaftswahlen zunehmend journalistisches Interesse für die im Kriegsarchiv verwahrten Wehrmachtsunterlagen der Präsidentschaftskandidaten Dr. Steyrer und Dr. Waldheim bestehe. Er teilte mir bei diesem Gespräch mit, daß ihm der Inhalt dieser Dokumente nicht bekannt sei.

Wie aus schriftlichen Weisungen ersichtlich und auch in einem vom Generaldirektor Dr. Neck aufgrund späterer Publikationen erstatteten Bericht an die Sektion I des Bundeskanzleramtes bestätigt, wies ich Dr. Neck an, in alle im Kriegsarchiv liegenden Materialien, die die Präsidentschaftskandidaten Dr. Steyrer und Dr. Waldheim betreffen, nur dann Einsicht zu gewähren, wenn das Einverständnis der betreffenden Kandidaten gegeben wäre.

Wie aus dieser Darstellung hervorgeht, besteht der von der ÖVP konstruierte Widerspruch zwischen angeblichen und tatsächlichen Äußerungen Dr. Necks und mir daher nicht.

Die im einzelnen an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Generaldirektor Dr. Neck erhielt von mir keinen Auftrag, Einblick in die Wehrstammkarte Dr. Steyrers bzw. Dr. Waldheims zu nehmen. Mein Auftrag lautete lediglich, Einblick Dritten gegenüber in diese Unterlagen nur dann zu gewähren, wenn das Einverständnis des oder der betroffenen Kandidaten nachgewiesen werden kann.

Wie die schriftlichen Einverständniserklärungen Dr. Steyrers bzw. Dr. Waldheims beweisen, wurde von Generaldirektor Dr. Neck meine Weisung ordnungsgemäß befolgt.

- 3 -

Zu Frage 2:

Es wurde keine diesbezügliche Weisung erteilt.

Zu Frage 3:

Da - wie aus der Beantwortung der Frage 1 bzw. 2 hervorgeht - kein Auftrag bzw. keine Weisung erteilt wurde, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Zu Frage 4:

Am Ende eines Gespräches am 23. Jänner 1986 über den Neubau des Österreichischen Staatsarchivs hat mir Generaldirektor Dr. Neck beiläufig mitgeteilt, daß angesichts der kommenden Präsidentschaftswahlen journalistisches Interesse für die im Kriegsarchiv verwahrten Wehrmachtsunterlagen der Präsidentschaftskandidaten Dr. Steyrer und Dr. Waldheim vorhanden sei. (Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen, vor allem auf die von mir gegebene schriftliche Weisung.)

Laut Mitteilung des zuständigen Sektionschefs hat Generaldirektor Dr. Neck ihm diesbezüglich nichts berichtet.

Zu den Fragen 5 bis 9:

Obwohl es sich bei den Fragen 5 bis 9 um keinen Gegenstand der Vollziehung handelt, beantworte ich diese Fragen gemeinsam wie folgt:

Dr. Georg Tidl kenne ich persönlich nicht. Kontakte zwischen mir bzw. meinen Mitarbeitern zu in- und ausländischen Medien und damit auch zum ORF bzw. den verschiedenen ORF-Mitarbeitern ergeben sich - wie die Anfragesteller auch aus eigener Erfahrung wissen werden - berufsbedingt.

Zu Frage 10:

Von der Existenz derartiger, in ausländischen Archiven entdeckten und beispielsweise von Bundespräsidenten Dr. Kirchschläger zitierten Dokumenten war ich ebenso überrascht wie auch die Anfragesteller.

Daß im Österreichischen Kriegsarchiv aus verschiedenen Gründen - etwa zur Bemessung von Vordienstzeiten Aufzeichnungen über Wehrmachtsserviceaufbewahrt werden - darf prinzipiell als bekannt vorausgesetzt werden. Die schriftliche, rund 14 Tage vor Veröffentlichung bei Generaldirektor Dr. Neck eingelangte Einverständniserklärung Dr. Waldheims beweist, daß dieser gegen die Veröffentlichung der im Österreichischen Kriegsarchiv aufbewahrten Wehrstammkarte keinen wie immer gearteten Einwand hatte.

